



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 48. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. September 2025, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Christopher Vogt (FDP), in Vertretung von Anne Riecke

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Situation der Pop- und Live-Musikszene	5
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/4864	
2. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Studie zum Thema Kulturelle Teilhabe und Diversität im Kulturbereich in Schleswig-Holstein, die aktuellen Pläne zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls weitere daraus resultierende Konsequenzen sowie die dazu benötigten und zur Verfügung stehenden Ressourcen	11
Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) Umdruck 20/4915	
3. Berichte des Bildungsministeriums über	13
a) die 4. Bildungsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (Kultusministerkonferenz) und die 57. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz (GWK)	13
b) das weitere Vorgehen in Sachen Vertretungsfonds	13
c) VERA 3 und VERA 8: Landesergebnisse für Schleswig-Holstein im Schuljahr 2024/25	13
d) Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und Information über die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden und den überarbeiteten Entwurf der Richtlinie	13
Umdruck 20/5037	
4. Umstrukturierung bezüglich der Zuständigkeit für Sonderpädagogik im MBWFK	25
Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD) Umdruck 20/4914	
5. Finanzielle Bildung für bessere Chancen	28
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2669	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2689	
Vielschichtige Finanzbildung ist bereits heute fester Bestandteil von Schulen	28
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2696	

6.	Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen	29
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3297	
	Daten nachhaltig nutzen - Chancen der Kinder verbessern	29
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3353	
7.	Duales Lehramtsstudium jetzt	30
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3196	
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze	31
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3279	
9.	Information/Kenntnisnahme	32
10.	Verschiedenes	33
11.	Fachgespräch	34
	Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen	34
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2143	
	Bericht der Landesregierung Umdruck 20/4603	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Situation der Pop- und Live-Musikszene

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/4864](#)

Präsentation [Umdruck 20/5268](#) und Broschüre „Popkultur im ländlichen Raum“ der Initiative Musik

Herr Schröder, Geschäftsführer des Landesmusikrates, führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein. Er betont, Popnet SH habe ein Netzwerk aufgebaut und erweitert; zudem sei eine Datenbank entstanden. Als Projektreferent für Popnet SH habe Herr Hassenstein gewonnen werden können, der – aus finanziellen Gründen nur für 18 Stunden pro Woche – beim Landesmusikrat angestellt und ansonsten weiterhin als aktiver Musiker, Produzent und Lehrer tätig sei.

Zur Entstehungsgeschichte von Popnet SH führt Herr Schröder aus, dieses 2023 gestartete – erste Versuche habe es bereits 2018 gegeben – und zunächst von der Norderstedterin Nina Graf, bekannt unter dem Namen „Miu“, geleitete Projekt sei Teil einer bundesweiten Entwicklung. In diesem Zusammenhang sei die LiveKomm zu erwähnen, die seit 13 Jahren auf die Förderung der Populärmusik in Deutschland hinwirke. Mit der „Initiative Musik“, die die Förderung durch den Bund koordine, bestehe ein enger Kontakt.

Vorreiter in Sachen Kulturförderung seien aufgrund ihrer Finanzkraft die südlichen Bundesländer; in Bayern werde die Populärmusik bereits seit über 25 Jahren gefördert. Aber auch in den norddeutschen Ländern hätten sich in jüngerer Zeit Unterstützungsstrukturen entwickelt, so die Vereine POP Office Bremen und RockCity Hamburg. Aus den Daten der Künstlersozialkasse gehe hervor, dass in Schleswig-Holstein über 1.100 Selbstständige mehr oder weniger direkt von der Popmusik abhingen.

Popnet SH habe 2023 erstmals eine Förderung durch die „Initiative Musik“ erhalten. Die dafür notwendigen Eigenmittel seien über das Kompetenzzentrum für Musikalische Bildung Schleswig-Holstein, KMB.SH, bereitgestellt worden, da es für die musikalische Bildung insgesamt

von hoher Bedeutung sei, dass die Popmusik in Schleswig-Holstein strukturiert wahrgenommen werde. Die Förderung für 2025 betrage 37.500 Euro. Nach dem zweiten Folgeantrag dürfe die „Initiative Musik“ die Förderung nicht unmittelbar fortsetzen.

Als Beispiel dafür, dass die Musikszene sich nicht auf die größeren Städte beschränke, verweist Herr Schröder auf Enno Heymann mit seiner in Fahrdorf ansässigen „Enorm Music“, einem Musikverlag, der durchaus als „Hidden Champion“ bezeichnet werden könne.

Herr Schröder stellt ferner fest, die Stärkung der regionalen Popkultur ordne sich ein in einen Trend, der unter das Stichwort „Localization“ subsumiert werden könne. Von der Erhöhung der Sichtbarkeit der Popkultur profitiere auch Schleswig-Holstein. Die Analogie zu dem lokalen kulinarischen Netzwerk FEINHEIMISCH könne zu Recht gezogen werden. Primäres Ziel von Popnet SH sei es also nicht, großen kommerziellen Festivalstrukturen, etwa in Wacken, öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die jüngste Festivalstudie des Musikinformationszentrums MIZ habe 62 Festivals in Schleswig-Holstein ausgemacht; der Kulturkanal.SH habe noch mehr gefunden.

Zudem gehe es darum, die Bindung der Bands an das Bundesland zu erhalten. Dies gelinge bisher nur unzureichend. Ein Beispiel sei die ursprünglich in Heide beheimatete Band „Goldmouth“, die nunmehr nur noch als Berliner Band wahrgenommen werde. Die sich eindeutig zu Kiel bekennenden „Leoniden“ seien eher die Ausnahme.

Abschließend betont Herr Schröder, Popkultur könne Impulsgeber für Gesellschaft und Wirtschaft sein. Nicht nur die Kreativwirtschaft profitiere. Zudem fördere die Popmusik den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Sodann berichtet Herr Hassenstein unter Einspielung von Videosequenzen über seine Tätigkeit. Er hebt die Bedeutung von Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Akteuren hervor, auch um Synergieeffekte zu nutzen. Daher habe der Netzwerkausbau in der ersten Zeit im Vordergrund seiner Tätigkeit gestanden. Die Rückmeldungen zum Engagement von Popnet SH seien durchweg positiv gewesen.

Als Beispiel für das Engagement von Popnet SH führt Herr Hassenstein unter anderem den Wettbewerb „Local Heroes“ an. Auch er persönlich versuche in seiner Eigenschaft als Band-coach, Bands zu professionalisieren. Die erfolgreiche Band „Grell“ sei nur eines von zahlreichen positiven Beispielen.

Ferner organisiere Popnet SH Workshops zu verschiedenen die Szene betreffenden Themen.

Aus den Netzwerktreffen der Veranstaltenden sei 2025 der als gemeinnützig anerkannte Verein „Live Szene Schleswig-Holstein“ entstanden.

Die von Popnet SH organisierten politischen Sommerreisen hätten unterschiedliche Schwerpunkte: beim SuperKunstFestival Inklusion, beim NORDEN-Festival Nachhaltigkeit und beim Lalafestival die Kreativwirtschaft.

Popnet SH wolle die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband ausbauen. Der NDR habe mündlich zugesagt, dass Popnet-Bands auch im nächsten Jahr auf den NDR-Bühnen auftreten dürften. Die Band „Hey Julis!“ werde auf dem Reeperbahn-Festival vertreten sein.

* * *

Auf Fragen aus dem Ausschuss betont Herr Schröder, das SuperKunstFestival werde erheblich von ehrenamtlichem Engagement getragen. Dieser Umstand trage auch zu der starken Verankerung des Festivals in der Stadtgesellschaft bei. Auch das NORDEN-Festival sei auf große Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger Schleswigs gestoßen. Dies habe sich unter anderem in der Bereitstellung von Tellern und Tassen gezeigt, um den Einsatz von Einweggeschirr zu vermeiden. Das ehrenamtliche Engagement sei Teil des Finanzierungskonzepts vieler kleinerer Festivals. Allerdings habe jedes Festival ein eigenes Finanzierungskonzept, sodass insoweit keine pauschale Aussage getroffen werden könne. Je größer es werde, desto mehr spiele der Sponsoringaspekt eine Rolle.

Popnet SH wirke zudem darauf hin, dass auch die auf den Festivals auftretenden Newcomer ein angemessenes Honorar erhielten und nicht mit dem bloßen Versprechen auf weitere Auftrittsmöglichkeiten vertröstet würden.

Zu der Frage, wie die Abgrenzung gegen rechte beziehungsweise rechtsnationale Musik erfolge, erklärt Herr Schröder, er selbst und der gesamte Musikrat arbeiteten ständig daran, ihre Kompetenz im Erkennen entsprechender Ansätze zu verbessern. Auch lese er seit sechs Jahren die Verfassungsschutzberichte. Rechte Ansätze gebe es nicht nur in der Rockmusik, sondern auch in der Liedermacherszene. Extremistische Musik werde keinesfalls gefördert oder unterstützt; dies sei ein Ausschlusskriterium.

Auf die Frage, welche Chance eine Jugendband habe, die noch einen Übungsraum suche, antwortet Herr Schröder, ein gewisser Grad an Professionalität sei ein Kriterium für die Aufnahme in die Datenbank von Popnet SH.

Herr Hassenstein ergänzt, dessen ungeachtet wolle Popnet SH auch junge regionale Bands fördern. Auch zu diesem Zweck fänden die Netzwerktreffen nicht mehr nur in Rendsburg, sondern in allen Landesteilen statt. Die Professionalisierung umfasse nicht nur das Beherrschen des Instruments, sondern zum Beispiel auch den Social-Media-Auftritt. Durch gemeinschaftliches Musizieren werde ein positiver gruppendynamischer Effekt ausgelöst.

Auf die weitere Frage aus dem Ausschuss, ob Schleswig-Holstein angesichts der Nähe zu Hamburg überhaupt eine eigene Popmusikförderung brauche, antwortet Herr Hassenstein, dies sei unbedingt notwendig. Er erlebe große Dankbarkeit und Zuspruch für seine Tätigkeit. Er wisse, dass in Bayern jeder der sieben Bezirke einen eigenen Popularmusikbeauftragten – mit Vollzeitstelle und Sekretariat – beschäftige. Aus Bayern habe auch er persönlich sehr lobende Worte für das Popnet-Projekt gehört. Zudem trage die Popularmusik zur Erwirtschaftung von Steuergeldern bei. In der Kreativwirtschaft seien zahlreiche Menschen als Musiker und Komponisten beschäftigt. Die Begleitung und Förderung der Popmusik sei durchaus ein Aushängeschild für Schleswig-Holstein. Es stünde Schleswig-Holstein nicht gut zu Gesicht, wenn es das einzige Bundesland ohne Popularmusikförderung wäre.

Herr Schröder geht auf die Strukturfrage ein und betont, die Ansiedlung von Popnet SH beim Landesmusikrat habe sich bewährt. Der Landesmusikrat sei insgesamt keine spartenspezifische Einrichtung, auch wenn es dort ein separates Popmusikbüro gebe. Der Landesmusikrat wende sich nicht allein den Musizierenden oder den Veranstaltenden zu, sondern engagiere sich auch im Bildungsbereich, insbesondere an den Musikschulen; mit diesen gebe es einen sehr engen Austausch, der auch bundesweit Beachtung finde. Der stellvertretende Geschäfts-

fürer des Landesverbands der Musikschulen, Matthias Edeler, habe wichtige Impulse gegeben. Die Musikschulen engagierten sich auch in der studienvorbereitenden Ausbildung für Pop- und Rockmusik. Der Landesmusikrat begrüße auch die im April 2025 erfolgte Gründung von LiveSH sehr. LiveSH sei ein bedeutender Partner des Landesmusikrats. Es gehe nicht darum, Mauern zwischen den Institutionen aufzubauen, sondern darum, Übergänge zu ermöglichen.

Auf eine Frage zur Kreativwirtschaftsförderung erklärt Herr Schröder, erste Aktivitäten gebe es auch in Schleswig-Holstein. So sei die Musikhochschule im Lübecker Übergangshaus, einem Kreativwirtschaftszentrum, aktiv. Das Zentrum für Musikkultur in Lübeck gehe maßgeblich auf die Initiative von Kristoph Krabbenhöft zurück. Auch die Muthesius Kunsthochschule entfalte Kreativwirtschaftsaktivitäten; daher gelte es, auch sie in die Vernetzung einzubinden. Als Beispiele aus anderen Bundesländern seien insbesondere die Musikhochschule Mannheim, die Popakademie Baden-Württemberg und die Berlin Music Commission zu erwähnen.

Kritisch merkt Herr Schröder an, dass das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holsteins die Bedeutung der Kreativwirtschaft anscheinend noch nicht ausreichend erkannt habe; er sei jedenfalls an das für Kultur zuständige Ministerium verwiesen worden.

Auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Nitsch betont Herr Schröder, der Landesmusikrat lege Wert auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark. Seit Langem seien Däninnen und Dänen in schleswig-holsteinischen Ensembles tätig. Das Landes-Jugend-JazzOrchester habe 2024 in einem dänischen Gymnasium gemeinsam mit der dortigen Schulbigband musiziert. Was Populärmusik angehe, so könne Schleswig-Holstein viel von Dänemark lernen.

Frau Harand, Referentin für Erwachsenenbildung und Filmförderung im Bildungsministerium, führt aus, das zuständige Referat fördere Musik spartenübergreifend; es gebe keine spezielle Popmusikförderung. Das Kulturministerium begrüße es daher, dass es dem Kompetenzzentrum für Musikalische Bildung und dem Landesmusikrat gelungen sei, Fördergelder der „Initiative Musik“ einzuwerben. Der Wunsch gehe dahin, dass die Bundesebene weitere Fördermittel bereitstelle, um zur Verstetigung beizutragen.

Das Kulturministerium selbst fördere hauptsächlich die Verbandsstrukturen, den Landesmusikrat, das Kompetenzzentrum für Musikalische Bildung, den Landesverband der Musikschulen

und das Schleswig-Holstein Musik Festival. Ein kleiner Titel stehe für die Projektförderung zur Verfügung; davon profitierten etwa der Chorverband und der Musikerverband. Einige wenige freie Mittel stünden für die unmittelbare Musikförderung zur Verfügung; auch Akteurinnen und Akteure der Popmusik könnten sich darum bewerben. Seit 2025 erhalte Popnet SH Fördergelder für ein Demokratieprojekt.

2. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Studie zum Thema Kulturelle Teilhabe und Diversität im Kulturbereich in Schleswig-Holstein, die aktuellen Pläne zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls weitere daraus resultierende Konsequenzen sowie die dazu benötigten und zur Verfügung stehenden Ressourcen

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

[Umdruck 20/4915](#)

Sprechzettel von Ministerin Dr. Stenke

[Umdruck 20/5315](#)

Kulturministerin Dr. Stenke berichtet auf der Grundlage ihres Sprechzettels, Umdruck 20/5315, zu zentralen Punkten der am 17. März 2025 vorgestellten Ergebnisse der Studie „Kulturelle Teilhabe und Diversität im Kulturbereich in Schleswig-Holstein“. Sie führt insbesondere aus, die Studie trage dazu bei, die Bedeutung von kultureller Teilhabe und Diversität im Kulturbereich stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Die erste Handlungsempfehlung betone daher zu Recht, dass es wichtig sei, auch die diversen Perspektiven der Gesellschaft über den engeren Kulturbereich hinaus einzubeziehen.

Am 15. September 2025 habe im Rahmen einer Veranstaltung eine weitergehende Reflexion der Ergebnisse stattgefunden. Die Resonanz sei gut gewesen; mehr als 70 Vertreterinnen und Vertreter der diversen Gesellschaft hätten sich angemeldet. Insbesondere sei der Wunsch nach einer stärker gelebten, diversitätssensiblen Willkommenskultur in den Kultureinrichtungen hervorgehoben worden. Erkannt worden sei die Notwendigkeit eines noch intensiveren Zugehens der Einrichtungen auf die verschiedenen Gruppen. Ebenfalls sei der Wunsch nach Beratung, Fortbildung und Coachings für Mitarbeitende in den Kultureinrichtungen vorgetragen worden. Eine Empfehlung habe gelautet, diversitätsfördernde Maßnahmen zur Voraussetzung von Kulturförderung zu erheben.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter hätten die mangelnde Sichtbarkeit von Menschen mit Diversitätsmerkmalen kritisiert, bezogen sowohl auf die unterdurchschnittliche Repräsentanz von Künstlerinnen und Künstlern als auch auf Arbeitnehmende in Kultureinrichtungen im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Ministerin Dr. Stenke erinnert daran, dass im Rahmen des im November 2025 stattfindenden Kulturdialogs unter anderem ein Vertreter der UNESCO die internationale Perspektive erläutern werde.

Abschließend stellt sie fest, die für Kultur zuständige Abteilung des Bildungsministeriums werde die angestoßene breite Debatte intensiv begleiten. Sofern die Umsetzung von Maßnahmen Finanzrelevanz habe, müsse allerdings stets die Haushaltssituation im Blick behalten werden. Zum Umgang mit den Handlungsempfehlungen verweist sie auf ihren Sprechzettel, Umdruck 20/5315.

* **

Auf die Frage der Abgeordneten Herdejürgen, ob die Servicestelle Kultur & Nachhaltigkeit mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werde, erklärt Ministerin Dr. Stenke, diese Überlegung sei angestellt worden. Die aktuelle Haushaltssituation lasse die Realisierung jedoch nicht zu; eine zusätzliche Stelle könne momentan nicht ausgebracht werden.

Auf die weitere Frage der Abgeordneten Herdejürgen, wie sich diese Feststellung auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen auswirke, ergänzt Ministerin Dr. Stenke, sie habe am Vortag mit dem Landeskulturverband auch über dieses Thema gesprochen. Einigkeit bestehe in dem Wunsch, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Umsetzung mit einer größeren Dynamik zu ermöglichen. Obwohl sie darüber nicht glücklich sei, sehe sie momentan keine Möglichkeit, diese Mittel bereitzustellen. Insofern müsse das Ergebnis der Haushaltsberatungen abgewartet werden.

3. Berichte des Bildungsministeriums über

- a) die 4. Bildungsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (Kultusministerkonferenz) und die 57. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz (GWK)**
- b) das weitere Vorgehen in Sachen Vertretungsfonds**
- c) VERA 3 und VERA 8: Landesergebnisse für Schleswig-Holstein im Schuljahr 2024/25**
- d) Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und Information über die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden und den überarbeiteten Entwurf der Richtlinie**

[Umdruck 20/5037](#)

Bildungsministerin Dr. Stenke berichtet, im Mittelpunkt der 4. Bildungsministerkonferenz, die vom 25. bis 27. Juni 2025 auf Schloss Bothmer in Klütz stattgefunden habe, hätten die Themen Digitalpakt 2.0 und Gedenkstättenarbeit gestanden. Bundesbildungsministerin Prien habe 2,5 Milliarden Euro zugesichert, um die Digitalisierung voranzutreiben. Die Mittel seien in den Haushaltsentwurf des Bundes eingestellt; sie sei bestrebt, die erforderlichen Vereinbarungen bis Ende des Jahres abzuschließen.

Im landesspezifischen Sitzungsteil habe ein Austausch mit Vertretern der KZ-Gedenkstätten Neuengamme und Sachsenhausen sowie der Gedenkstätte „Cap Arcona“ über Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit Schulen stattgefunden. Dieser Austausch habe die Fortsetzung des Austausches über die Stärkung der Erinnerungskultur an Schulen gebildet; denn bereits auf der 3. Bildungsministerkonferenz sei eine Verständigung dahin gehend erzielt worden, die Empfehlungen zur Erinnerungskultur aus dem Jahr 2014 zu überprüfen und zu überarbeiten.

Ministerin Dr. Stenke führt weiter aus, sie habe mit ihrer Amtskollegin aus Mecklenburg-Vorpommern vereinbart, die Zusammenarbeit in Bezug auf die Gedenkstätte „Cap Arcona“ zu verstärken, da es in beiden Ländern entsprechende Vorhaben gebe. Eine Grundschule in Wöbbelin habe gemeinsam mit der dortigen Gedenkstätte ein gemeinsames Projekt initiiert, in dessen Rahmen sich Grundschulkinder mit der Geschichte dieses Ortes auseinandersetzen könnten. An den Zusammenhang mit dem früheren KZ-Außenlager Kaltenkirchen-Springhirsch sei zu erinnern.

Insbesondere angesichts der momentan geführten gesellschaftlichen Debatten blieben die Wahrung und Stärkung der Erinnerungskultur wichtige Herausforderungen. Umso bedeutender sei es, dass sich die Bildungsministerkonferenz dieses Themas in dieser Intensität angenommen habe. Auch das Land Schleswig-Holstein werde die Gedenkstättenarbeit weiterentwickeln.

* * *

Auf die Frage des Abgeordneten Krüger, ob über eine Erhöhung des finanziellen Volumens des Digitalpakts diskutiert worden sei, macht Ministerin Dr. Stenke deutlich, dass die Länder die Forderung nach Anpassung erhoben hätten, die Bundesbildungsministerin dies aber unmissverständlich zurückgewiesen habe.

* * *

Zur 57. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz führt Ministerin Dr. Stenke aus, der niedersächsische Wissenschaftsminister Mohrs als Vertreter eines A-Landes habe den Vorsitz von Bayern übernommen; Stellvertreterin sei die der CSU angehörende Bundesministerin Bär.

Einen wichtigen Teil der Sitzung habe ein Gespräch mit den sogenannten Pakt-Organisationen eingenommen. Zu diesen gehörten neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft. Der 2005 von Bund und Ländern geschlossene Pakt für Forschung und Innovation habe die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems gestärkt, vor allem durch eine bessere Ausschöpfung der Potenziale und eine intensivere Kooperation.

Die in der aktuellen – vierten – Fortschreibung des Paktes erreichten Ergebnisse seien im Sommer 2024 im Rahmen einer Zwischenbewertung in der GWK ausgewertet worden. Auf dieser Basis seien die Zielvereinbarungen mit den PFI-Organisationen für die zweite Hälfte der Laufzeit, 2026 bis 2030, weiterentwickelt worden. Schwerpunkte lägen in der Strategieorientierung bei Schlüsselmissionen, im Transfer, in der Personalentwicklung sowie in der Wissenschaftskommunikation.

Die Sitzung habe den Auftakt für eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den großen deutschen Wissenschaftsorganisationen geboten. Gestartet worden sei das „Paktforum“ im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation mit dem Thema Künstliche Intelligenz. Die GWK habe mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Wissenschaftsorganisationen über drängende Herausforderungen der KI in Deutschland, eine bessere Vernetzung innerhalb der Wissenschaft und die Gewinnung internationaler Talente im KI-Bereich diskutiert.

In diesem Zusammenhang spiele die Situation in den USA eine Rolle, wo einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglicherweise nicht mehr bleiben wollten oder, weil sie keine festen Verträge hätten, nicht mehr bleiben könnten. Ziel sei es, dass Deutschland und die Europäische Union geeint aufträten und diesen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, insbesondere denen, die in besonders relevanten Forschungsbereichen tätig seien, entsprechende Angebote unterbreiteten, ohne eine aggressive Abwerbung zu starten.

* * *

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden nach konkreten Aktivitäten in diese Richtung antwortet Ministerin Dr. Stenke, noch sei ihr diesbezüglich nichts bekannt; sie gebe diese Frage aber gern auch an die Hochschulen weiter.

* * *

Zum weiteren Vorgehen in Sachen Vertretungsfonds führt Ministerin Dr. Stenke aus, die Landesregierung habe diesen bereits Ende Juli 2025 wieder aufgefüllt, sodass es möglich geworden sei, die Verträge mit den Vertretungslehrkräften zu verlängern, wenn ein Befristungsgrund wie Krankheit weiterhin vorliege. Eine Nichtverlängerung liege nicht mehr in mangelnden finanziellen Mitteln begründet, sondern darin, dass es an der entsprechenden Schule keinen Bedarf mehr gebe beziehungsweise die vertretene Person in den Dienst zurückgekehrt sei. Die Schulämter hätten am 11. September 2025 Maßgaben für die Verwendung der Vertretungsfondsmittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 erhalten.

Das Ziel der Landesregierung bestehe darin, auch im Zuge der fortlaufenden Weiterentwicklung und Differenzierung der Mittelzuweisung eine bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung in allen Regionen und für alle Schularten sicherzustellen. Insbesondere durch die differenzierte

Aufteilung der Vertretungsmittel auf schulamtsgebundene und nicht schulamtsgebundene sowie berufsbildende Schulen werde es möglich, flexibel und passgenau auf regionale Besonderheiten und unterschiedliche strukturelle Bedarfe einzugehen. So könnten im Bedarfsfall kurzfristig finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, um Unterrichtsausfall landesweit wirksam zu bekämpfen und die Qualität des Bildungsangebots zu sichern.

Zu den konkreten Maßgaben, die die Schulämter für den Rest des Haushaltsjahres bekommen hätten, führt Ministerin Dr. Stenke aus, die zur Verfügung gestellten Mittel seien auf der Basis der Zahlen der Schulämter für alle Kreise gleichmäßig nach der Gesamtzahl der Lehrkräfte bemessen worden. Gleichwohl seien Erkrankungsfälle und andere Vertretungssituationen nicht planbar, sodass kreisübergreifend der Mittelabfluss und der Rest der aktuell noch zur Verfügung stehenden Mittel im Vertretungsfonds nachvollzogen werden müssten; dies werde seitens des Ministeriums enger als bisher kontrolliert.

Entscheidend werde sein, dass der Vertretungsfonds nur durch diejenigen Buchungen belastet werde, zu deren Deckung er bestimmt sei, und Vertretungslehrkräfte nur dann eingestellt würden, wenn dies geboten sei. Im Bereich der Schulämter sei darauf zu achten, Sachgründe wie Mutterschutz – dies gelte auch für vorgezogenen Mutterschutz –, Erziehungszeit und Sabbatjahr nicht über den Vertretungsfonds zu buchen. Die Nichtbeachtung dieser Vorgabe sei ein Grund für das Überziehen des Vertretungsfonds gewesen. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass alle Buchungen grundsätzlich zeitnah in KoPers vorzunehmen seien.

Derzeit werde ein einheitliches Regelwerk zum Umgang mit dem Vertretungsfonds für alle Schularten erarbeitet, das ab dem Haushaltsjahr 2026 gelten solle. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten lasse zeitnah einen genaueren Blick auf die Mittelverwendung zu, sodass rechtzeitig gegengesteuert werden könne.

Das Bildungsministerium gehe von der Auskömmlichkeit der zur Verfügung gestellten Mittel aus; angesichts einer gestiegenen Zahl an Krankheitsfällen müsse mit einem geringen Mittelaufwuchs gerechnet werden.

* * *

Auf die Bitte des Abgeordneten Vogt um Erläuterung, wie die Umschichtung im Haushalt erfolge, legt Ministerin Dr. Stenke dar, ursprünglich sei die Verwendung bestimmter Mittel aus dem Startchancen-Programm erwogen worden, wobei die entsprechenden Bundesmittel nur für Startchancen-Schulen hätten eingesetzt werden können. Die Landesregierung habe ohnehin die Absicht gehabt, nicht Bundes-, sondern nur Landesmittel zu verwenden; deren Einsatz für den Vertretungsfonds wäre zulässig gewesen. Von dieser Überlegung sei Abstand genommen worden, weil diese Mittel grundsätzlich für andere Zwecke zum Einsatz kommen sollten. Nicht auszuschließen sei, dass eine Startchancen-Schule im einzelnen Vertretungsfall die Mittel entsprechend eingesetzt habe; dies dürfe aber nicht als strukturelle Maßnahme zum Auffüllen des Vertretungsfonds verstanden werden. Den titelscharfen Nachweis müsse sie nachliefern, so Ministerin Dr. Stenke weiter. Klar sei aber, dass sich alles weiterhin im Rahmen der Deckungsfähigkeit bewege. Zudem seien keiner Startchancen-Schule Nachteile, etwa durch fehlende Mittel, entstanden.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Vogt, weshalb die rasche Mittelausschöpfung nicht früher aufgefallen sei, entgegnet Ministerin Dr. Stenke, vor der Landtagsdebatte sei die Aufklärung über die Mittelverwendung noch nicht abgeschlossen gewesen. Zur detaillierten Aufklärung seien die Einzelbuchungen zu betrachten, was bis dahin noch nicht erfolgt gewesen sei. Auf die nicht sachgerechte Verbuchung als zentrale Ursache habe sie aber bereits in ihrem Eingangsstatement hingewiesen, so Ministerin Dr. Stenke weiter. Die Schulämter seien entsprechend sensibilisiert worden. Die Aufklärung gehe aber weiter.

Abgeordneter Vogt bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass im Jahr 2025 die IT-Systeme in einem Ministerium keinen automatischen Hinweis gegeben hätten, und bittet um Auskunft, ob eine entsprechende Anpassung geplant sei. – Ministerin Dr. Stenke betont, ein entsprechendes Dashboard habe bisher nicht zur Verfügung gestanden; die Fachabteilung arbeite an einer Lösung. Ein so enges Controlling, wie es nunmehr erfolge, habe zuvor nicht stattgefunden, weil alles im Rahmen des Vorgesehenen funktioniert habe. Das Ministerium sei vor allem darüber überrascht gewesen, dass anscheinend das jeweilige Schulamt keine Übersicht über die Buchungen gehabt habe. Eine Konsequenz sei das schon mehrfach erwähnte engere Controlling, auch wenn es bedauerlich sei, solche Instrumente stärker zum Einsatz bringen zu müssen.

Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, ergänzt, es habe zuvor ein geübtes Verfahren gegeben: Nach der Sommerpause sei gemeinsam mit dem Haushaltsreferat geschaut

worden, inwieweit die Mittel des Vertretungsfonds in Anspruch genommen worden seien und ob eventuell Neuordnungen über die Kreisgrenzen hinweg erfolgen müssten, um für Auskömmlichkeit zu sorgen. In diesem Jahr sei – untypisch – schon frühzeitig eine kritische Situation entstanden, sodass die Zeit nach der Sommerpause nicht erreicht worden sei. Dem Grunde nach handle es sich um einen regelhaften Prozess, dass im Laufe des Haushaltsvollzugs geschaut werde, an welcher Stelle freie Mittel vorhanden seien, die eventuell anderswo eingesetzt werden könnten.

Auf die Frage der Abgeordneten Herdejürgen, ob die Zuweisung der Mittel an die Kreise erfolge, sodass diese die Mittel in eigener Hoheit verbuchen und auszahlen könnten, betont Herr Kraft, die Zuweisung der Mittel erfolge aus dem Gesamtbudget. Es handle sich im Grunde um ein virtuelles Budget. Die Mittel stammten aus einem Topf. Die Verteilung erfolge, um die Administrierbarkeit zu gewährleisten, auf alle Schulamtsbezirke, wobei sich der vermutliche Bedarf an den Vorjahreserfahrungen orientiere; ein Grundbestand an Ausfällen werde immer gegeben sein. Nach Zuweisung dieses virtuellen Budgets könnten die Schulämter in eigener Zuständigkeit darüber verfügen und im Bedarfsfall entsprechende Verträge schließen. Der Vertragsabschluss führe zum Anspruch der berechtigten Person; damit werde faktisch über das Budget verfügt. Es bedürfe allerdings der Eintragung in das Personalverwaltungssystem KoPers. Das Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein, DLZP, könne die Mittel schließlich überweisen; erst dann trete die Belastung ein.

Im Schulamt selbst erledigten in der Regel Kommunalbedienstete die konkrete Arbeit; sie verfügten durch ihr Tun faktisch über Mittel aus dem Landesbudget. Die Herausforderung bestehe darin, diese Welten zusammenzubringen, auch unter Berücksichtigung der Abläufe im Personalverwaltungssystem.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Herdejürgen ergänzt Herr Kraft, die Buchungen selbst erfolgten nicht beim Bildungsministerium, sondern im DLZP als auszahlender Stelle. Die Schulaufsicht erfahre davon nichts. Bis die Daten konsolidiert zur Verfügung stünden und dem Bildungsministerium ein klares Controlling erlaubten, seien bestimmte Zeitabläufe zu berücksichtigen.

Auf die weitere Nachfrage der Abgeordneten Herdejürgen, welche Erkenntnisse zu etwaigen Problemen mit der Umstellung auf Open-Source-Software, OX, im Ministerium, an den Schu-

len und im DLZP vorlägen, antwortet Ministerin Dr. Stenke, zu den Auswirkungen der Umstellung auf das DLZP sei dem Ministerium nichts bekannt, zumal es nicht in seiner Zuständigkeit liege. Auswirkungen auf die Schulen seien nicht zu erwarten, da dort die Umstellung nicht erfolge. Die internen Kommunikationsprozesse im Ministerium seien von der Umstellung tangiert. – Abteilungsleiter Kraft bestätigt, dass bisher keine Auswirkungen auf die Schulen bekannt geworden seien.

Auf die Vermutung des Vorsitzenden, dass die Verbuchung von Erziehungs- und Mutterschutzzeiten möglicherweise deshalb in der von der Ministerin beschriebenen Art und Weise erfolgt sei, weil die dafür eigentlich vorgesehenen Finanztöpfe leer gewesen seien, erwidert Ministerin Dr. Stenke, davon gehe sie nicht aus. Es sei letztlich eine Frage der Titeluordnung. Sie gehe von einem Versehen aus, könne das aber an dieser Stelle nicht detailliert nachvollziehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum das Problem in fünf Kreisen nicht aufgetreten sei, erklärt Ministerin Dr. Stenke, dort sei es vermutlich schwieriger gewesen, Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht zu finden. In den Städten gelinge dies sehr viel schneller; dementsprechend fließe dort auch das Geld schneller ab.

Abteilungsleiter Kraft verweist auf ein Beispiel auf Lübeck, wo es eine erhöhte Belastung durch Langzeitausfälle gegeben habe. Durch eine andere Mittelsteuerung habe das Problem gelöst werden können. Jedenfalls könne nicht von einer gleichmäßigen Inanspruchnahme in allen Kreisen ausgegangen werden.

* * *

Zu Tagesordnungspunkt 3 c), VERA 3 und VERA 8, verweist Ministerin Dr. Stenke darauf, dass die Landesergebnisse für das Schuljahr 2024/2025 den Abgeordneten zur Verfügung stünden. Deutlich werde, dass es in einigen Bereichen nach wie vor großen Handlungsbedarf gebe; die Fördermaßnahmen dürften nicht nachlassen.

Sie fügt hinzu, die VERA-Ergebnisse eigneten sich nicht für Langzeitstudien zur Entwicklung der Bildungserfolge, da immer unterschiedliche Kinder betrachtet würden. Dennoch nehme auch das Bildungsministerium die Ergebnisse mit großem Interesse wahr. Jede Schule könne

daraus konkreten Förderungs- beziehungsweise Nachsteuerungsbedarf ableiten. Die Schulleitungen erhielten einen umfassenden Ergebnisbericht mit ihrer Schulrückmeldung im landesweiten Vergleich.

In einzelnen Bereichen, beispielsweise der Orthografie, seien Fortschritte zu verzeichnen; in anderen Bereichen, etwa der Mathematik, gebe es noch Luft nach oben.

VERA leide an dem Geburtsfehler, dass in der dritten und der achten Jahrgangsstufe auf der Basis der Kompetenzanforderungen der Klassenstufen 4 und 9 gemessen werde. Im Grunde werde etwas mehr erwartet, als die Schülerinnen und Schüler schon leisten könnten. Über etwaige Änderungen werde bundesweit diskutiert. Die Lehrkräfte befürchteten, den Schülerinnen und Schülern zu schlechte Rückmeldungen geben zu müssen, was sie demotivieren könne.

Für ein Systemmonitoring auf Landesebene und vergleichende Aussagen über Veränderungen zwischen Schülerjahrgängen oder Trends sei VERA als Instrument methodisch nicht intendiert. Hierfür seien die von den 16 Ländern beauftragten IQB-Bildungstrends eingeführt worden; damit würden auch bundesweite Vergleiche möglich.

Die gewonnenen Zahlen flössen in das sogenannte Datenblatt ein. Mit den Schulen, die vom Landesdurchschnitt deutlich nach unten abwichen, werde intensiv über die vorhandenen Förderangebote und weitere Nachsteuerungsmöglichkeiten gesprochen. Ein zielgerichtetes datengestütztes Arbeiten in den Schulen trage zur Leistungs- und Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern bei, fördere maßgeblich die Chancengerechtigkeit und leiste damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Bildungsziele. Daher erfolge künftig die Ergänzung der Vergleichsarbeiten um die standardisierte Erhebung von Lernausgangslagen an Übergängen.

Neu eingeführt werde zum Schuljahr 2025/2026 LeA.SH 1 beim Eintritt in die Grundschule. LeA.SH 5 nehme den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule in den Blick und sei bereits seit dem Schuljahr 2022/2023 als Lernstand 5 in Schleswig-Holstein eingeführt; seit dem Schuljahr 2024/2025 gelte es verbindlich. Die Lehrkräfte seien zudem aufgefordert, laufende Diagnostik im Unterricht zu betreiben.

* * *

Auf die Bitte des Vorsitzenden um Konkretisierung der Maßnahmen bei festgestellten Defiziten verweist Bildungsministerin Dr. Stenke darauf, eine pauschale Aussage dazu sei schwer möglich, da sich die möglichen Maßnahmen nicht nur von Schule zu Schule, sondern sogar von Klasse zu Klasse unterscheiden könnten. Die Schule entscheide letztlich selbst.

Die zur Verfügung gestellten Materialien könnten sehr unterschiedlich eingesetzt werden. Zunächst einmal werde die Lehrkraft die Gründe für ein schlechtes Abschneiden der gesamten Klasse in einem bestimmten Kompetenzbereich eruieren. Möglicherweise habe die Vermittlung des Unterrichtsstoffs nicht funktioniert, oder die Lehrkraft habe die Klasse aus anderen Gründen nicht erreicht. Wenn nur einzelne Schülerinnen und Schüler schlecht abgeschnitten hätten, könne speziell auf deren Bedarfe eingegangen beziehungsweise der spezielle Grund für das schlechte Abschneiden abgestellt werden. VERA ermögliche ein individuelles Feedback. Allgemeine, für das gesamte Land einheitliche Maßgaben zum Umgang mit den Förderangeboten seien nicht möglich.

In der Klassenstufe 8 komme den Fördermaßnahmen besondere Bedeutung zu, da im Folgejahr die Abschlussprüfungen zum Erlangen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, ESA, und am Ende von Klassenstufe 10 die Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss, MSA, stattfänden.

Das Projekt „Leseband.SH“ zur Förderung des flüssigen Lesens habe sich sehr gut bewährt. Gleiches gelte für das digitale Lerntool „MatheZeit“.

Zu den Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und Schulleitungen gehöre die Hotline des IQSH, die täglich von 9 bis 14 Uhr zur Verfügung stehe.

Abgeordneter Balasus bestätigt aus seiner beruflichen Erfahrung als Lehrer die positive Einschätzung von VERA. Auch das Auswertungstool funktioniere mittlerweile gut.

* * *

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung erklärt Ministerin Dr. Stenke, am 18. September 2025 sei das offizielle Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die Richtlinie zur Betriebskostenförderung für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote eröffnet worden. Die Richtlinie basiere auf den Vereinbarungen, die das Land am 15. Juli 2025 mit den kommunalen Landesverbänden zum Ganzttag getroffen habe; diese hätten eine positive Rückmeldung zur Umsetzbarkeit gegeben. Der Zeitplan sehe vor, den Text der Richtlinie im Oktober 2025 zu veröffentlichen, sodass sie zum 1. Januar 2026 in Kraft treten könne.

* * *

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Systematik der Elternbeiträge erklärt Ministerin Dr. Stenke, die Kommune dürfe maximal 135 Euro erheben; das Land sei von einem fiktiven Elternbeitrag von 60 Euro ausgegangen, um das Rechenwerk aufsetzen beziehungsweise den Erstattungsbetrag berechnen zu können. Eine Belastung der Schulträger resultiere aus diesem fiktiven Betrag nicht. Im Grunde handele es sich um eine Haltelinie, die nicht unterschritten werden könne, selbst wenn der Schulträger keine Elternbeiträge eingenommen habe. Die neue Richtlinie sei mit dem Innenministerium abgestimmt.

Frau Vollertsen, Referatsleiterin im Bildungsministerium, konkretisiert, angerechnet würden die tatsächlich eingenommen Elternbeiträge, mindestens aber der fiktive Beitrag von 60 Euro pro angemeldetem anspruchsberechtigten Kind und Monat. Im Hintergrund stehe das Ziel, das Kostenrisiko für die Schulträger zu minimieren. Ein solches Risiko könne beispielsweise durch die Geschwisterermäßigung entstehen, aber auch dann, wenn Eltern den Rechtsanspruch nicht in vollem Umfang nutzten; dadurch verringere sich der vom Träger eingenommene Elternbeitrag. Das Land wolle das Risiko solcher Ausfälle abfedern und habe deshalb geregelt, dass die tatsächlich eingenommenen Elternbeiträge zugrunde gelegt würden, mindestens aber der fiktive Elternbeitrag von 60 Euro.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Herdejürgen zu den Kosten der Sozialstaffel erklärt Frau Vollertsen, das Kostenrisiko übernahmen letztlich die Schulträger und das Land, weil die Kreise sich darauf beriefen, dass diese Regelung, die sich aus dem SGB VIII ergebe, dann nicht mehr für das schulische Ganztagsangebot gelte.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, wie mit Kommunen verfahren werde, die keine Elternbeiträge verlangten, antwortet Frau Vollertsen, das Land gehe davon aus, dass der Schulträger eine Kalkulation anstelle; er trage schließlich 25 Prozent der Gesamtkosten. Die Erhebung geringerer Elternbeiträge erhöhe sein Kostenrisiko. Das Antragsverfahren sei im Grunde ganz einfach gestaltet.

Abgeordneter Knöfler weist erläuternd auf die Situation einer Konsolidierungskommune hin. Wenn diese keinen Elternbeitrag erhebe, erbringe sie de facto eine freiwillige Leistung in Höhe von 60 Euro. Für eine solche Kommune bestehe das Erfordernis, mindestens 60 Euro zu verlangen. – Frau Vollertsen bestätigt dies im Grundsatz.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, wie es sich mit einer Kommune verhalte, die keine Konsolidierungshilfen in Anspruch nehme, regt Ministerin Dr. Stenke an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen das Prozedere anhand eines Rechenbeispiels zu erläutern. – Abgeordnete Herdejürgen bittet darum, im Vorfeld einer solchen Sitzung dem Ausschuss eine schriftliche Beispielrechnung zukommen zu lassen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Nitsch betont Ministerin Dr. Stenke, von der Regelung zu den Investitionskosten profitierten die dänischen Schulen wie alle staatlichen und Ersatzschulen; insoweit gebe es keine Unterschiede. Letztlich gehe es um die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass alle Schulträger den 25-prozentigen Anteil an den Betriebskosten tragen könnten. Mit den Ersatzschulen – die dänischen Schulen seien selbstverständlich beteiligt – fänden Gespräche über eine Anpassung der Schulkostensätze statt. Die Finalisierung der Neuregelung stehe noch aus; sie solle bis zum 1. August 2026 auf den Weg gebracht werden.

Auf Bitte des Abgeordneten Vogt informiert das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des Investitionsprogramms „Ganztagsausbau II – Basismittel“ (GGSK II). Die IB.SH habe mit Stand Kalenderwoche 39 die nachfolgenden aktuellen Zahlen zum GGSK II übermittelt – die Daten zu den Ersatzschulen seien dabei als separate „Davon-Position“ aufgeführt –:

Gesamtübersicht

- Eingereichte Anträge (inklusive Neueinreichungen): 400
- Bewilligte Anträge: 203
- Bewilligte Fördersumme (gesamt): 185.682.489,62 Euro
- Abgerufene Mittel (gesamt): 45.733.034,42 Euro

davon Bundesmittel: 1.500.000 Euro

Ersatzschulen (Davon-Position)

- Eingereichte Anträge (inklusive Neueinreichungen): 23
- Bewilligte Anträge: 15
- Bewilligte Fördersumme (gesamt): 1.117.872,36 Euro
- Abgerufene Mittel (gesamt): 390.026,95 Euro

Das Bildungsministerium weist darauf hin, dass weder dem Fachreferat noch der IB.SH als Bewilligungsbehörde Probleme im Zusammenhang mit Ersatzschulen bekannt oder gemeldet worden seien.

Der Bildungsausschuss nimmt alle Berichte der Bildungsministerin zur Kenntnis.

4. Umstrukturierung bezüglich der Zuständigkeit für Sonderpädagogik im MBWFK

Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)
[Umdruck 20/4914](#)

Ministerin Dr. Stenke berichtet, Ausgangspunkt für die Nachsteuerung in der ministeriellen Organisation der Schulaufsicht über die Förderzentren und Landesförderzentren seien die Stärkung der Schulaufsicht und damit auch die Stärkung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich sei die Schulaufsicht in Schleswig-Holstein zweistufig organisiert: Es gebe die untere Schulaufsicht in den Schulämtern und die oberste Schulaufsicht im Bildungsministerium. Für berufsbildende Schulen gebe es statt der unteren Schulaufsicht eine obere Schulaufsicht, das heißt eine zentrale Schulaufsicht, im SHIBB. Für Förderzentren seien die Schulämter zuständig, für Landesförderzentren direkt das Bildungsministerium. Bisher sei die Zuständigkeit in der obersten Schulaufsicht für Förderzentren zwischen den Referaten 30 und 31 aufgeteilt gewesen.

Ziel sei eine klare, einheitliche und effiziente Organisation der Schulaufsicht, die zu deren Stärkung und damit auch zur Stärkung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Schleswig-Holstein beitrage.

Eine linienförmige Organisation schaffe eindeutige Verantwortlichkeiten. Wenn die Schulaufsicht über alle schulamtsgebundenen Schulen in einer durchgehenden Linie organisiert sei, gebe es keine Überschneidungen oder Unklarheiten über Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Referaten oder Ebenen.

Eine klare Hierarchie verkürze Entscheidungswege. Informationen und Anweisungen flössen direkt und ohne Umwege von der unteren Aufsichtsebene bis zur obersten Leitung. Dies ermögliche schnellere Reaktionen auf Herausforderungen und eine zügige Umsetzung von Maßnahmen.

Eine einheitliche Linie gewährleiste, dass Dient- und Fachaufsicht Hand in Hand gingen und sich gegenseitig ergänzten. So werde sichergestellt, dass fachliche Standards konsequent eingehalten und gleichzeitig die rechtlichen und dienstlichen Rahmenbedingungen transparent

überwacht würden sowie eine kohärente Steuerung mit einheitlichen Qualitätsstandards in der Schulaufsicht gegeben sei.

In einer klar strukturierten Linie seien Kommunikationswege kurz und übersichtlich. Dies erleichtere den Austausch zwischen den beteiligten Akteuren, fördere den Wissenstransfer und stärke die Zusammenarbeit. Es entstehe die notwendige Kontinuität und Verbindlichkeit, um die Schulqualität systematisch zu verbessern.

In der neuen Struktur habe die Schulaufsicht regionale Dienstbesprechungen aller Förderzentren und Landesförderzentren mit der Schulaufsicht eingerichtet. Durch diese regelmäßigen regionalen Treffen entstehe ein direkter, strukturierter Austausch zwischen den Förderzentren und der Schulaufsicht. Dies fördere die Vernetzung, den Wissenstransfer und die gegenseitige Unterstützung. Herausforderungen könnten frühzeitig erkannt und gemeinsam bearbeitet werden. In den regionalen Treffen würden aktuelle Entwicklungen, Erwartungen und Qualitätsstandards transparent vermittelt und abgestimmt. So werde sichergestellt, dass alle Förderzentren nach denselben Maßstäben arbeiteten und Neuerungen einheitlich zur Umsetzung kämen.

Die Schulaufsicht könne in den Besprechungen gezielt auf Bedarfe der einzelnen Förderzentren eingehen, individuelle Beratung bieten und passgenaue Unterstützungsangebote vermitteln. Dies stärke die Dienst- und Fachaufsicht und trage zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei.

Themen der Inklusion könnten gemeinsam bearbeitet, Best-Practice-Beispiele ausgetauscht und innovative Ansätze diskutiert werden. Die regionale Zusammenarbeit setze Impulse für die inklusive Entwicklung aller Schularten.

Die direkte Kommunikation ermögliche die schnelle Weitergabe von Informationen und die zügige Koordination von Maßnahmen. Dies erhöhe Effizienz und Wirksamkeit der Schulaufsicht.

Eine Konsolidierung der Schulaufsichtsstruktur und eine Anpassung der Organisation an die gesetzliche Struktur der Schulaufsicht dienten einer klaren, einheitlichen und effizienten Schul-

aufsicht. Dies trage zu einer nachhaltigen Stärkung der Förderzentren und der Landesförderzentren bei und fördere die Weiterentwicklung inklusiver Bildung in Schleswig-Holstein. Die organisatorische Neuausrichtung sei ein wichtiger Schritt hin zur weiteren Stärkung der Schulaufsicht und der Inklusion. Das Bildungsministerium werde die neuen Strukturen fortlaufend evaluieren und bei Bedarf weiter anpassen.

Ferner berichtet Ministerin Dr. Stenke, die Amtschefs der Bildungsministerien stünden kurz davor, zu einer bundesweiten Übereinkunft zu kommen, worin die Aufgaben der Schulaufsicht bestünden, wie sie organisiert werden solle und wie sie ihr aufsichtliches Verhalten gestalten solle. Schleswig-Holstein habe sich an diesem Prozess intensiv beteiligt; Abteilungsleiter Kraft habe die Federführung für die Organisation des Prozesses gehabt.

Abteilungsleiter Kraft ergänzt, es gebe jetzt ein Team aus Schulaufsichtsleitungen für die schulamtsgebundenen Schulen – im Referat 30 –, für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe – im Referat 33 – und für die Gymnasien im Referat 32. Außerdem bestehe noch der Strang für die berufsbildenden Schulen im Referat 34 und im SHIBB. Dieses Team der drei Schulaufsichtsreferate über alle allgemeinbildenden Schulen arbeite zusammen und stimme sich ab, damit über die Schulartgrenzen hinweg nach gleichen Maßstäben agiert werde und die Übergänge schulaufsichtlich gut begleitet werden könnten.

Der Bildungsausschuss nimmt auch diesen Bericht zur Kenntnis.

5. Finanzielle Bildung für bessere Chancen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2669](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2689](#)

Vielschichtige Finanzbildung ist bereits heute fester Bestandteil von Schulen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2696](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: Umdrucke [20/4192](#), [20/4304](#), [20/4305](#), [20/4326](#), [20/4329](#),
[20/4335](#), [20/4336](#), [20/4341](#), [20/4343](#), [20/4344](#),
[20/4347](#), [20/4351](#), [20/4352](#), [20/4357](#), [20/4366](#),
[20/4373](#), [20/4393](#), [20/4426](#), [20/4580](#), [20/4727](#),
[20/4821](#)

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Änderungsantrag abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss, den FDP-Ursprungsantrag abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt er, den Alternativantrag der Koalition anzunehmen.

6. Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3297](#)

Daten nachhaltig nutzen - Chancen der Kinder verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3353](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

– Verfahrensfragen –

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Bildungsausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 26. September 2025 zu benennen.

7. Duales Lehramtsstudium jetzt

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3196](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf die Sitzung am 9. Oktober 2025.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/3279](#)

(überwiesen am 18. Juni 2025)

– Verfahrensfragen –

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung beschließt der Bildungsausschuss einstimmig, am 13. November 2025 vormittags eine Anhörung durchzuführen und am 4. Dezember 2025 eine Beschlussempfehlung für die Dezembertagung des Landtags zu verabschieden.

9. Information/Kenntnisnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

10. Verschiedenes

Der Bildungsausschuss beschließt folgende Sitzungstermine:

- Plenarmittwoch, 24. September 2025, 13:30 bis 15:00 Uhr:
Beratung mit der CAU und dem Wissenschaftsministerium über Vorwürfe zur Islamwoche an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Antrag der Fraktion der FDP, Umdruck 20/4934
- Donnerstag, 9. Oktober, 13 bis 18 Uhr: u. a. Anhörung zum Musikschulförderungsgesetz und Anhörung der Hochschulen zu den neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- Donnerstag, 13. November, 10 bis 13 Uhr: Anhörung zum Hochschulgesetz, 14 bis 17 Uhr: Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss
- Donnerstag, 27. November, 14 Uhr: Reservetermin
- Donnerstag, 4. Dezember, 14 bis 18 Uhr: Beratungssitzung

11. Fachgespräch

Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/2143](#)

(überwiesen am 20. Juni 2024)

Bericht der Landesregierung
[Umdruck 20/4603](#)

RBZ-Verband

Martina Pfropf

Olaf Hirt

[Umdruck 20/3486](#)

Frau Pfropf erläutert die Stellungnahme des RBZ-Verbands, Umdruck 20/3486. Sie betont, die Berufsorientierung der jungen Menschen sei ungenügend, Praktika liefen häufig ins Leere. Ferner hebt sie hervor, dass für die Erwachsenenbildung ausgebildete Lehrkräfte nicht ohne Weiteres für die Betreuung von Achtklässlern eingesetzt werden könnten. Das Ressourcenproblem stelle sich auch in räumlicher Hinsicht; bereits heute seien die Werkstätten in Kiel fast vollständig ausgelastet. Der Organisationsaufwand sei jedenfalls hoch. Die Werkstatttage fänden aber grundsätzlich die volle Unterstützung durch den RBZ-Verband.

Herr Hirt schließt sich diesen Ausführungen an.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen

Jan-Oliver Schmidt, Vorstandsmitglied

[Umdruck 20/3695](#)

Herr Schmidt trägt die Stellungnahme des VLBS vor, Umdruck 20/3695. Kritisch verweist er auf die nach wie vor zu beobachtende unterschiedliche Gewichtung von beruflicher und akademischer Bildung. Zudem komme dem Aspekt der Leidenschaft für den Beruf große Bedeutung zu; ein Erlass könne dies nur schwer abbilden.

Schulleitungsverband der Berufsbildenden Schulen

Alexander Jach

[Umdruck 20/3725](#)

Herr Jach trägt die Stellungnahme des Schulleitungsverbands der Berufsbildenden Schulen vor, Umdruck 20/3725. Er betont, der Fachkräftemangel stehe nicht vor der Tür, sondern sei bereits deutlich spürbar. Umso größere Bedeutung komme einer gut strukturierten Berufsorientierung zu. Damit diese gelinge, bedürfe eines gemeinsamen Agierens von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Augenhöhe. Vor einer besonderen Herausforderung stünden Schülerinnen und Schüler, die noch nicht das für die Ausbildung notwendige Sprachniveau erreicht hätten. Abschließend betont er, Bildung gehöre zu den wichtigsten Ressourcen im Land. Investitionen in diesen Bereich zahlten sich immer aus.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung

Michael Gülck

Herr Gülck betont, die Berufsfelderprobung habe auch für das SHIBB hohe Priorität. Die Berufsorientierung an sich gehöre aber in die Verantwortung des Bildungsministeriums, nicht des SHIBB. Das gemeinsame Ziel bestehe darin, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule möglichst rasch in eine Ausbildung kämen und diese erfolgreich abschließen. Bei der Lösung des Fachkräfteproblems wirke es sich kontraproduktiv aus, wenn – laut jüngstem Berufsbildungsbericht – das durchschnittliche Alter zum Ausbildungsbeginn bei 20 Jahren liege.

Die Zufriedenheit mit den drei Programmen zur Berufsfeldorientierung in Schleswig-Holstein – enthalten im Landeskonzept Berufliche Orientierung – sei hoch, die Ergebnisse seien gut bis sehr gut.

Das SHIBB habe nicht die Absicht, in Konkurrenz zu privaten Institutionen zu treten, die seit vielen Jahren eine erfolgreiche Berufsfelderprobung anböten. Die Berufsfelderprobung durch RBZ sei als ergänzende Maßnahme zu verstehen, wenn die Trägerschaft weggebrochen sei, etwa in Kiel und Neumünster. Das SHIBB habe das Pilotprojekt in Mölln von Anfang an eng begleitet. Dort funktioniere die Zusammenarbeit zwischen Schulträgern, RBZ, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien mittlerweile sehr gut und auf Augenhöhe. Das RBZ wolle die Zusammenarbeit weiter ausbauen und insgesamt 15 Schulen erreichen.

Das SHIBB versuche gemeinsam mit dem Referat III 34 des Bildungsministeriums, die Berufsorientierung zu stabilisieren. Die Berufsfelderprobung solle insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ermöglicht werden; die Gymnasien seien von der Teilnahme keineswegs ausgeschlossen.

Die Landesregierung habe nunmehr acht Stellen für die Berufsfelderprobung zur Verfügung gestellt; diese verteile das SHIBB über das Planstellenzuweisungsverfahren. Da der wegen des Schülerzahlrückgangs eigentlich notwendige Stellenabbau im berufsbildenden Bereich nicht erfolge, kämen im kommenden Jahr weitere sieben Stellen hinzu.

Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord

Thomas Letixerant, Geschäftsführer Operativ
der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

[Umdruck 20/5162](#)

Herr Letixerant referiert im Wesentlichen die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 20/5162. Er betont, Werkstatttage könnten berufliche Praktika keinesfalls ersetzen.

UV Nord

Dr. Harald Teßmer, Geschäftsführer bildungspolitischer Ausschuss

[Umdruck 20/3935](#)

Herr Dr. Teßmer erläutert die Stellungnahme des UV Nord, Umdruck 20/3935. Er betont, angesichts der Informationsflut komme einer guten Berufsorientierung umso größere Bedeutung zu. Berufliche Praxis müsse für die jungen Menschen erfahrbar gemacht werden, damit sie möglichst früh den richtigen Berufsweg fänden. Werkstatttage seien dabei ein wichtiges Instrument. Ferner wolle er auf die Bedeutung der Verstetigung hinweisen. Verstetigung bedeute Vereinfachung. Befristung erzeuge zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Wenn dieser reduziert und ein Vertrauensvorschuss eingeräumt werde, vereinfache sich vieles.

Landesschülervertretungen

Eschel Ewert, Landesschüler:innensprecher der Gymnasien

Jannes Hagemeier, Landesschüler*innenvertretung der berufsbildenden Schulen

Magnus Erdmann, Landesschüler*innenvertretung der berufsbildenden Schulen

[Umdrucke 20/3726](#) und [20/3723](#)

Herr Ewert trägt die LSV-Stellungnahme für die Gymnasien vor. Er betont, Angebote wie die Werkstatttage seien zu begrüßen, müssten aber auch Schülerinnen und Schülern von Gymnasien offenstehen, möglichst bereits ab der 8. Klasse. Die unzureichende Berufsorientierung sei auch an Gymnasien ein Problem. Bedauerlicherweise gingen viele Lehrkräfte bei der Ausgestaltung des Unterrichts immer noch davon aus, alle Schülerinnen und Schüler dort strebten einen akademischen Bildungsweg an. Die Lehrkräfte dürften Schülerinnen und Schüler jedoch nicht daran hindern, die Schule früher als geplant zu verlassen, sondern sie müssten sie vielmehr begleiten und ihnen Orientierung geben. Jemandem, der mit einem Mittleren Schulabschluss oder dem Fachabitur die Schule verlasse, dürfe nicht der Eindruck vermittelt werden, gescheitert zu sein. Es empfehle sich, die Werkstatttage im BO-Unterricht vor- und nachzubereiten.

Herr Erdmann trägt die LSV-Stellungnahme für die berufsbildenden Schulen vor, [Umdruck 20/3723](#). Er ergänzt, Werkstatttage beziehungsweise Berufsfelderprobungen seien allen Schülerinnen und Schülern – auch denen an Gymnasien – im gesamten Land zur Verfügung zu stellen. Als problematisch erweise es sich, dass zwar zunächst acht und im Schuljahr 2026/2027 weitere sieben Stellen zur Verfügung gestellt würden, aber zugleich der Abbau von circa 60 Stellen jährlich vorgesehen sei. Dieses Defizit könnten die berufsbildenden Schulen nicht ausgleichen.

* * *

Auf Fragen aus dem Ausschuss betont Herr Jach, auch aus einem Abiturienten könne ein guter Tischler oder Koch werden. Einen tropfenden Wasserhahn werde ein Psychologe nicht reparieren können. Nicht wenige Schülerinnen und Schüler in einer dualen Ausbildung hätten zuvor ein Studium begonnen, aber abgebrochen. Daran werde deutlich, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die Berufsorientierung gefehlt habe.

Zudem seien die Berufsschulen im Hinblick auf das Berufsspektrum breit aufgestellt.

Auf die Bitte um weitere Ausführungen zu der Forderung nach Augenhöhe erklärt Herr Jach, generell solle mehr miteinander statt übereinander geredet werden. Zwischen zahlreichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bestünden bereits enge Verbindungen. Wenn diese allerdings nur auf der persönlichen Ebene basierten, werde keine Verstetigung beziehungsweise Vereinfachung bewirkt. Es bedürfe einer stärkeren Institutionalisierung der Zusammenarbeit, etwa durch gemeinsame Dienstberatungen der Leitungen allgemeinbildender und beruflicher Schulen.

Auf eine Nachfrage zu Defiziten bei der Sprachkompetenz verweist Herr Jach vor allem auf die Erfahrungen aus den Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache – BIK DaZ – und aus der Ausbildungsvorbereitung. Der Nachholbedarf sei zum Teil erheblich. Einige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund seien noch nicht alphabetisiert. Fraglich sei, ob es gelinge, in anderthalb bis zwei Jahren die Sprache so weit zu erlernen, dass die Teilnahme am Berufsleben möglich sei. Wer in einem Dienstleistungsbereich, der den intensiven Kontakt mit Menschen umfasse, tätig sein wolle, müsse ein anderes Sprachniveau erreichen als ein Koch, der vorwiegend am Herd stehe. Neben zusätzlicher Unterstützung beim Erwerb der Sprachkompetenz müsse auch mit Nachdruck auf die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache hingewiesen werden, da anderenfalls eine berufliche Entwicklung nicht möglich sei.

Frau Pfropf ergänzt, es komme vor, dass in einer Berufsschulklasse mit 32 Schülern sechs Schüler säßen, die kein Deutsch könnten. In einer Ausbildungsklasse sei dies nicht akzeptabel. Die Berufsschule habe nicht die Ressourcen, um dieses Defizit zu kompensieren. Zudem seien Berufsschullehrer in der Regel keine DaZ-Kräfte. Daher bedürfe es einer engeren Einbindung anderer Träger, auch der Agentur für Arbeit und der Jugendberufsagentur, um diese jungen Menschen beim Erwerb der notwendigen Sprachkompetenz zu begleiten und zu fördern. Wer in einer Ausbildungsklasse sitze und schon aus sprachlichen Gründen dem Stoff nicht folgen könne, werde sehr stark demotiviert.

Herr Schmidt hebt die Bedeutung des Erwerbs der fachsprachlichen Kompetenz hervor. Jeder solle sich selbst die Frage stellen, ob er nach einem zweijährigen Aufenthalt in China bereits in der Lage wäre, dort einen Berufsabschluss zu erlangen; er könne dies für sich verneinen. Schon einem deutschen Muttersprachler, der fachlicher Laie sei, falle es schwer, ein Lehrbuch über Elektrotechnik zu verstehen; umso höher sei die Hürde, wenn erst die basale Sprach-

kompetenz erworben werden müsse. Zudem benötige ein angehender Koch ein anderes Vokabular als ein künftiger Elektrotechniker. Zahlreiche Arbeitgeber böten bereits Unterstützung an; diese müsse aber gebündelt werden. Der Vermittlung der Schriftsprache an Analphabeten bedürfe zudem auch sonderpädagogischer Kenntnisse. Ferner müsse den jungen Menschen immer wieder verdeutlicht werden, dass die Erlangung der Sprachkompetenz enorme Vorteile mit sich bringe.

Herr Ewert ergänzt, es gebe positive Einzelbeispiele, die zeigten, dass es möglich sei, innerhalb von zwei Jahren ein akzeptables Sprachniveau zu erreichen. Dies gelinge allerdings nur durch das Engagement sehr motivierter Lehrkräfte, ohne ihre Kernaufgabe zu vernachlässigen. Ein ukrainischer Schüler habe nach jeder Biologiestunde zehn neue Vokabeln, die er gelernt habe, aufgeschrieben, und die Lehrerin sei die Vokabelliste nach dem Unterricht mit ihm durchgegangen, obwohl sie dafür im Grunde keine Zeit gehabt habe. Dieser Schüler studiere mittlerweile. An der Schule tätige multiprofessionelle Teams, die den Schüler nicht nur einmal pro Woche, sondern täglich sähen, könnten insoweit hervorragende Unterstützung bieten.

Ferner betont Herr Ewert, nicht zielführend sei es, alle Schüler mit schlechten Deutschkenntnissen in eine Klasse zu stecken. Besser sei es, wenn der betreffende Schüler in eine Gruppe komme, in der nur oder vorwiegend Deutsch gesprochen werde.

Auf die Frage, ob die berufsbildenden Schulen ihrerseits auch Engagement an allgemeinbildenden Schulen zeigten, erinnert Herr Jach daran, dass bereits vor einigen Jahren sechs berufsbildende Schulen Lübeck vereinbart hätten, Elternabende zu besuchen sowie an Messen und Informationsveranstaltungen teilzunehmen; Herr Glück sei Mitbegründer des Lübecker Berufsbildungsinformationsteams. Auch die Lehrkräfte erhielten Informationen. Die Erfahrungen mit der Einladung von Berufsschullehrern zu Elternabenden seien jedenfalls außerordentlich positiv, so Herr Jach weiter. Entsprechende Rückmeldungen durch die Eltern bestätigten dies.

Der Unterricht durch Berufsschullehrer an allgemeinbildenden Schulen sei schwer umsetzbar, auch wenn er wisse, dass eine Konditormeisterin jetzt an einer Gemeinschaftsschule quasi unterrichte. Es gebe nicht ohne Grund die Trennung zwischen Berufsschullehrern und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen. An den Berufsschulen befänden sich auch die Praxisräume.

Frau Pfropf ergänzt, auch nach ihrer Erfahrung gebe es viele Tischler mit Abitur. Sie fügt hinzu, es mangle an allgemeinbildenden Schulen nicht selten an Expertise, die aber notwendig sei, um Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufsorientierung zu begleiten. So komme es vor, dass nur auf Empfehlung des Lehrers ein Interesse bekundet werde, das tatsächlich nicht vorhanden sei. Die BO-Fachlehrkräfte seien sehr gut informiert; dies reiche jedoch nicht aus. – Herr Glück betont, nach seiner Erfahrung seien die Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen sehr gut informiert und auch engagiert; manchmal allerdings kämpften sie gegen Windmühlen. Wichtig sei die Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Zudem erinnert Frau Pfropf an den Einfluss der Eltern auf die berufliche Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Nach wie vor wirkten viele Eltern darauf hin, dass ihr Kind mindestens das Abitur erreiche und anschließend möglichst studiere. Die Wertschätzung gegenüber einer handwerklichen Tätigkeit sei verloren gegangen. Dies sei umso bedauerlicher, als das System der dualen Ausbildung sich als Erfolgsmodell herausgestellt habe. Auch der Einwand, Menschen mit akademischem Abschluss verdienten mehr Geld, treffe oft nicht zu, wenn die gesamte Lebensarbeitszeit betrachtet werde. Zudem fehle es an Nachwuchs, der bereit sei, mittelständische Unternehmen fortzuführen; auch dafür bedürfe es nicht zwingend eines Studiums. Ferner bestehe auch nach einer dualen Berufsausbildung noch die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen; sie selbst sei diesen Weg gegangen.

Herr Hagemeyer, Mitglied des Vorstands der Landesschüler*innenvertretung der berufsbildenden Schulen, verweist darauf, dass die Möglichkeit zum Spracherwerb in engem Zusammenhang mit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit stehe. Entsprechende Projekte dürften nicht an fehlendem Geld scheitern. Das Konzept der Werkstatttage begrüße er; allerdings seien vermutlich mehrere Wochen notwendig, um alle Berufsbereiche kennenzulernen. Angesichts der vollen Lehrpläne und der sonstigen zeitlichen Beanspruchung werde sich dies kaum realisieren lassen. Negativ wirke sich zudem die zu geringe Zahl an Lehrerstellen aus.

Ferner berichtet Herr Hagemeyer aus seinen Erfahrungen mit der Unterrichtung von Menschen in DaZ-Klassen. Kleine Klassen seien Voraussetzung für den Erfolg von DaZ-Unterricht. Je kleiner die Klasse sei, desto differenzierter könne gearbeitet werden. Die erforderlichen finanziellen und personellen Kapazitäten seien bereitzustellen.

Abschließend schließt er sich der Forderung von Herrn Jach an, mehr miteinander statt übereinander zu sprechen.

Herr Ewert teilt im Grundsatz die Einschätzung von Frau Pfropf zum Einfluss der Eltern, verweist aber auf die Beobachtung, dass insbesondere sozial schwächere Eltern ihre Kinder eher davon abhielten, das Abitur zu machen. Daher bedürfe es einer stärkeren Selbstermächtigung der Schülerinnen und Schüler; dann könnten sie gegenüber ihren Eltern ihren Berufswunsch, wie er auch ausfalle, selbstbewusster vertreten. Zwar sei das Abitur das primäre Ziel des Gymnasialbesuchs; niemand solle jedoch in einen bestimmten Ausbildungsweg gedrängt werden.

Herr Letixerant warnt davor, die akademische gegen die duale berufliche Bildung auszuspielen. Einige Befunde legten nahe, dass der Akademisierungsgrad nach wie vor zu niedrig sei. Entscheidende Bedeutung komme dem möglichst frühzeitigen Entdecken der Talente der jungen Menschen zu; dort liege die zentrale Aufgabe der Berufsorientierung. Nach seiner Erfahrung entwickelten nicht wenige Absolventen einer dualen Berufsausbildung den Wunsch, ein Studium anzuschließen. Durchlässigkeit gebe es also in beide Richtungen. Zudem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Ausbildungsverträge zurückgehe. Auch müssten die Bemühungen, die nach wie vor zu hohe Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu senken, intensiviert werden.

In der Schlussrunde erklärt Herr Letixerant, auch nach diesem Fachgespräch sei ihm nicht klar, worin der Dissens zwischen den beiden zugrunde liegenden Anträgen bestehe.

Herr Schmidt wirft die Frage auf, was geschehen solle, wenn junge Menschen entsprechende Angebote nicht wahrnehmen wollten oder könnten, etwa wegen Langzeiterkrankung. Auch das Absentismusproblem sei in diesem Zusammenhang zu betrachten. Die fehlende Anstrengungsbereitschaft bei manchen Schülerinnen und Schülern dürfe ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Ferner dürfe der Inklusionsaspekt nicht außer Acht gelassen werden; einige Jugendliche seien für die Ausbildung in bestimmten Berufen von vornherein nicht geeignet.

Frau Pfropf betont die Bereitschaft der Mitglieder ihres Verbandes zur Flexibilität; ohne Ressourcen werde es aber nicht gelingen. Herr Hirt ergänzt, an den Schulen gebe es noch viele Schätze, die gehoben werden könnten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer